

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Brackwede

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	12.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Prüfung der Äußerungen des Vorstandes der Hicret-Gemeinde im Westfalen-Blatt vom 27.01.2018 durch das städt. Rechtsamt  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und UBF-Fraktion**

Text der Anfrage:

In der Öffentlichkeit fiel der Vertreter der Hicret-Gemeinde (zitiert aus dem Westfalen Blatt), durch sehr zweifelhafte und teils beleidigende Äußerungen auf.

Die Äußerungen: "Wenn jedoch nun der immer stärker werdende Rechtspopulismus auch einige Politiker in Brackwede infiziert hat, das Bauamt widerrechtlich unter Druck gesetzt wird, um Diskriminierung gegenüber andersartig gläubigen Bürgern weiter voranzutreiben, dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen"....

"Wir hoffen, dass die Gerechtigkeit über den kranken Idealen steht" unterstellen der Bezirksvertretung Brackwede, bzw. deren Vertretern, mit diesem Inhalt Rechtsbeugung im Sinne des StGB § 339. Des Weiteren wird in unhaltbarer Weise allgemein Rechtspopulismus und Diskriminierung unterstellt, die durch anmaßende Interpretation zu der beleidigenden Äußerung führt, dass die Amtsträger „kranke Ideale“ hätten.

Die Äußerung "...dann müssen wir uns über ganz andere Dinge Gedanken machen." lässt überdies spekulativen Freiraum in der Interpretation, was diese Dinge denn wohl sein könnten. Es ist dem Inhalt des Artikels zufolge nicht anzunehmen, dass diese "Dinge" mit Einsicht von Seiten des Verfassers zu erklären sind. Vielmehr lassen sie negative religiös legitimierte Aktionen vermuten, wogegen Amtsträger der Bezirksvertretung zu schützen sind.

Können seitens des Rechtsamtes strafrechtliche Schritte gegen diese Aussagen unternommen werden?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, frei gewählte Mandatsträger ihrer eigenen Gremien vor Aussagen dieser Art zu schützen?

Begründung:

Unterschrift:

gez. Krumhöfner, gez. Dopheide